

FREIBURGER  
**BOOKINGFONDS**



**KONZEPT**

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÄAMBEL	2
2.	PROJEKTDEFINITION	3
2.1.	FINANZIERUNG	3
2.2.	ORGANE	4
2.2.1.	AUFGABE DES FREIBURGER BOOKING FONDS e.V.	4
2.2.2	AUFGABE DER JURY	4
2.3.	FÖRDERBEDINGUNGEN	5
2.4.	ANTRAGSMODALITÄTEN	6
2.5.	BEWERTUNGSKRITERIEN	7
2.6.	AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN	8
3.	JURY	9
3.1.	JURY-WAHL	9
3.2.	FÖRDERANTRÄGE VON JURYMITGLIEDERN	9
4.	DETAILS ZUR ONLINE PLATTFORM	10
4.1.	BUDGET-HANDLING	10
4.2.	OPEN SOURCE	10
4.3.	TECHNISCHE UMSETZUNG	10

# 1. PRÄAMBEL

Dieses Papier wurde in dem festen Glauben geschrieben, dass das gemeinschaftliche Erleben von Musik und Kunst essentiell für die Lebensqualität und die soziale Entwicklung von vielen, besonders jungen, Menschen ist. Freiburg wächst, der Raum wird knapp. Soziokulturelle Treffpunkte, zu welchen auch Clubs und Veranstaltungsstätten gehören, sind in Freiburg zunehmend gefährdet.

Aus der Überzeugung heraus, dass es jene Orte zu erhalten gilt, hat sich der Freiburger Booking Fonds zum Ziel gesetzt durch sein Wirken und Handeln, jetzt und in Zukunft, ohne Beachtung von Genregrenzen, das Entstehen, Wachsen und Pflegen von Veranstaltungen mit innovativen Musikern im Club- und Konzertbereich zu unterstützen.

## 2. PROJEKTDEFINITION

Der Freiburger Booking Fonds (im nachfolgenden FBF) ist ein Fördertopf, welcher durch den gemeinnützigen Freiburger Booking Fonds e.V. verwaltet wird. Er dient der Förderung von DJ- und Band-Bookings in Freiburg. Mittel aus diesem Fonds können von Veranstaltern, unabhängig von wirtschaftlicher Ausrichtung, Veranstaltungsstätte und Musikgenre beantragt werden.

### 2.1. FINANZIERUNG

Die Finanzierung des Freiburger Booking Fonds soll auf drei Säulen beruhen:

#### **ÖFFENTLICHE GELDER**

- Stadt Freiburg
- Komplementärförderung Land
- Komplementärförderung Bund

#### **PRIVATWIRTSCHAFTLICHE GELDER**

- Brauerei und Getränkehersteller
- Großhandel
- Immobilien und Baubranche
- Kulturförderprogramm

#### **PRIVATE GELDER**

- Mitgliedsbeiträge des Fördervereins
- Mäzenen
- Benefizveranstaltungen
- Private Spenden

## 2.2. ORGANE

Der FBF untergliedert sich in zwei Organe: den Verein selbst und eine unabhängige Jury. Dies ist notwendig, um langfristig eine faire und neutrale Vergabe der Gelder zu gewährleisten.

### 2.2.1. AUFGABE DES FREIBURGER BOOKINGFONDS E.V.

Organisationsaufgabe des FBF e.V. ist es

- ...in Abständen von zwei Jahren eine Neuwahl der Jury durchzuführen.
- ...technische Hilfestellung für das Auswahlverfahren der Förderungen zu leisten.
- ...für Transparenz gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen.
- ...Verwaltung und Abwicklung des Fonds-Management.

Diese Aufgaben lassen sich durch Entwicklung, Betrieb und Pflege einer Online-Plattform realisieren. Durch moderne Technik ist es möglich, komplizierte händische Prozesse zu automatisieren und somit faire und transparente Lösungen für verschiedene Problemstellungen rund um den FBF zu bewältigen. Auf das Online-System haben alle Mitglieder der FBF e.V Zugriff und sind gleichwertig stimmberechtigt für etwa die Jurywahl.

Weitere Aufgaben sind in der Public-Relation und Fundraising zu sehen. Dies meint

- ...die Akquirierung von Mitteln aus der Privatwirtschaft und von Privatpersonen sowie das Beantragen weiterer öffentlicher Gelder.
- ... die zur Verfügungstellung und Verbreitung der erarbeiteten Medien, Informationen und Softwareprodukte. Dies soll anderen Städten und Kommunen helfen, ähnliche Strukturen aufzubauen.

### 2.2.2. AUFGABE DER JURY

Die Jury soll durch verschiedene Perspektiven aus der Veranstaltungsbranche eine gerechte Vergabe der Gelder gewährleisten. Zentrale Aufgabe ist die Bewertung eingegangener Anträge anhand von objektiven Kriterien.



## 2.3. FÖRDERBEDINGUNGEN

- Förderungsfähig sind alle Bookings der U-Musik.
- Gefördert werden Kosten für Gage, Reise, Unterbringung, Catering, Agenturprovisionen und spezielle Technik. Die Fördersumme einer einzelnen Förderung darf nicht mehr als 2,5% der Fonds-Gesamtsumme eines Jahres betragen. Die Förderung für die Gage ist auf 50% der Gesamt-Gage beschränkt.
- Ausgeschlossen sind Bookings mit Business- oder First-Class Flügen sowie mit Gagen, die höher als 20% des jeweils durchschnittliche und aktuelle Bruttojahreseinkommen der BRD ausfallen. (Stand 2018: 7420,6 Euro)
- Ein einzelner Antragsteller kann maximal vier Bookings innerhalb von einem Kalenderjahr beantragen.
- Eine einzelne Veranstaltungsstätte darf nicht mehr als zwölf Mal innerhalb eines Kalenderjahres eine Förderzuwendung erhalten.
- Eine Veranstaltung darf maximal 12 Monate im Voraus beantragt werden.
- Offensichtlich diskriminierende Inhalte sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

## 2.4. ANTRAGSMODALITÄTEN

Der Antrag für eine Förderung erfolgt Online über ein Formularfeld.

Folgende Angaben sind mindestens notwendig:

- Name, Adresse, Kontakt von Veranstalter
- Name, Adresse, Kontakt von der Veranstaltungsstätte
- Name, Kontakt von Künstler oder Agentur
- Termin, Uhrzeit, angestrebter Eintrittspreis, Kapazität der Veranstaltungsstätte
- Restliches bestätigtes Programm
- Maximal 1.000 Zeichen Freitext Projektbeschreibung
- Angebot/Vertrag mit Künstler als PDF oder JPEG
- Bereits gestellte oder bezahlte Rechnungen

Die Anträge werden nach Eingangsprüfung durch den FBF e.V. auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Daten des Antrags nicht veröffentlicht. Veröffentlicht werden lediglich die Namen der Veranstaltung samt des erreichten Booking-Scores.

## 2.5. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die eingesendeten Anträge werden anonymisiert innerhalb von zwei Wochen von der Jury auf folgende Kriterien über einen Bewertungsbogen von 1-6 beurteilt.

### **Wirtschaftliche Kriterien**

- Angemessenheit des Eintrittspreises
- Bewertet werden soll das Verhältnis Kosten-des-zu-fördernden-Acts / Eintrittspreis. (Eintritt nicht angemessen -> Eintritt mehr als angemessen)

### **Rentabilität des Künstlers**

- Ist das zu fördernde Booking auch ohne Zuwendungen durchführbar (Künstler kaum rentabel -> Künstler ist sehr rentabel.)

### **Inhaltliche Kriterien**

- Novität in der Region: Der zu fördernde Künstler hatte bislang keine Auftritte in der Region und stellt damit eine Bereicherung des kulturellen Angebots dar. (Künstler ist regelmäßig in der Region -> Künstler war noch nie in der Region)
- Einfluss auf aktuelle soziokulturelle Strömungen: Der Künstler nimmt stilprägenden Einfluss auf aktuelle soziokulturelle Phänomene oder Strömungen. (Künstler nimmt keinen Einfluss -> Künstler nimmt großen Einfluss)

### **Ideelle Kriterien**

- Parität des Programms: Der Veranstalter hat sich um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bemüht. (Lediglich ein Geschlecht ist im Programm vertreten -> Das Programm besteht zu gleichen Teilen aus verschiedenen Geschlechtern)

### **Bedeutung internationaler Austausch**

- Der zu fördernde Künstler ist internationaler Herkunft oder fördert durch die Art und Weise seiner Arbeit den internationalen Austausch. (Keine Bedeutung -> Große Bedeutung)

Aus den Bewertungsbögen der einzelnen Jury-Mitglieder wird ein Wert, der sogenannte Booking-Score, kumuliert. Daraus entsteht automatisch eine Reihenfolge nach Förderwürdigkeit ohne künstlerische Kriterien.

## 2.6. AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN

Jeweils am Ersten um 00:00 Uhr eines Quartals werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Score-Wert solange bewilligt, bis der jeweilige Quartalstopf erschöpft ist und danach aus dem Ranking gelöscht. Der FBF e.V. erhält die bewilligten Anträge und bearbeitet diese.

Das Jahresbudget des Booking Fonds wird auf vier Quartale aufgeteilt.

### **Die Ausschüttung erfolgt in folgender Staffelung**

- das bevorstehende Quartal zu 100%
- das zweitfolgende Quartal bis auf 75% (25% verbleiben)
- das dritte folgende Quartal bis auf 50% (50% verbleiben)
- das vierte folgende Quartal bis auf 25% (75% verbleiben)

Die (netto) Kosten werden nach der Veranstaltung und gegen Vorlage der Belege beglichen. Die exakten Auszahlungsmodalitäten regelt die in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt zu erstellende AGB.

Die verbleibenden Anträge, die nicht für das Folgequartal gestellt wurden, verbleiben in der Liste. Der Veranstalter kann diesen Prozess in Echtzeit mitverfolgen. Somit erhält er maximale Planungssicherheit und Transparenz. Die Einzelbewertungen der Jurymitglieder können nicht eingesehen werden, nur der Mittelwert der einzelnen Kategorien. Somit kann eine unabhängige Beurteilung der Jury gewährleistet werden. Gleichzeitig kann dem Veranstalter so veranschaulicht werden, weshalb andere Veranstaltungen besser bewertet wurden.

## 3. JURY

Um eine gerechte Vergabe der Gelder durch die Jury sicher zu stellen, ist es notwendig, dass nach Möglichkeit verschiedene Perspektiven auf das Auswahlverfahren Einfluss nehmen. Daher besteht die Jury aus insgesamt sieben Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Die Jury wird von den in der Mitgliederversammlung des FBF e.V. stimmberechtigten Mitgliedern in einer geheimen Wahl gewählt.

### Die von den Mitgliedern des FBF e.V. gewählten Juroren sind

- ... ein Booker DJ
- ... ein Booker Band
- ... ein Musiker DJ
- ...ein Musiker Band
- ... drei kulturinteressierte bzw. -engagierte Mitglieder des FBF e.V.

## 3.1. JURY-WAHL

Die Wahlen für die Jury werden in einem jährlichen Turnus über die Online-Plattform der FBF e.V. durchgeführt. Durch ein Online-Voting werden die Wahlen innerhalb eines Monats in einfacher Mehrheit pro Kategorie durchgeführt und ausgewertet. Um die Handlungsfähigkeit der Jury bei einem möglichen Wegfall (durch längere Krankheit o.Ä.) nicht zu gefährden, wird der Zweitplatzierte der jeweiligen Kategorie zum Stellvertreter ernannt. Nicht FBF e.V. Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Der FBF e.V. verpflichtet sich detaillierte Informationen über den Wahlvorgang zu veröffentlichen.

## 3.2. FÖRDERANTRÄGE VON JURYMITGLIEDERN

Jurymitglieder dürfen Fördermittel bei der FBF e.V. beantragen. Sie dürfen ihren eigenen Antrag nicht bewerten. Der siebten Score wird aus den Durchschnittswerten der anderen Jury-Mitgliedern berechnet.

## 4. DETAILS ZUR ONLINE PLATTFORM

Die Onlineplattform bietet die technischen Grundlagen für einen reibungslosen Ablauf der Fördertätigkeit. Im Folgenden möchten wir auf einige Details eingehen.

### 4.1 BUDGET-HANDLING

Das Online-System kann das Fondsvermögen in Echtzeit durch eine Anbindung des Kontos an die Software verwalten. So ist es möglich, dass private Spenden und Gelder aus der Privatwirtschaft direkt im Fonds zur Verfügung stehen können sobald sie eingegangen sind.

### 4.2 OPEN SOURCE

Durch Verwendung der Creative-Commons-0-Lizenz (No Right Reserved) wird sichergestellt, dass die entwickelten Systeme mit geringem Aufwand für andere Städte und Projekte nutzbar gemacht werden können.

### 4.3 TECHNISCHE UMSETZUNG

Die technische Umsetzung und Gestaltung des Online-Systems übernimmt bis auf Widerruf des Vorstandes der FBF e.V. bzw. der Mitgliederversammlung die Agentur „subculture urban media“.



